

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/772/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Einstellung eines  
Klimaschutzmanagers zur Erstellung  
eines Klimaschutzkonzeptes für die  
Verbandsgemeinde Vordereifel**

Verfasser:

Bearbeiter: Ewald Becker

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:  
05.12.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	12.12.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragen am 03.12.2018 die Aufnahme des Punktes „Einstellung eines Klimaschutzmanagers zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Vordereifel“

- a) auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2018 zur Vorberatung und
- b) auf die Tagesordnung des Verbandsgemeinderates am 12.12.2018 zur Entscheidung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betrachten diesen Punkt als dringlich und begründen dies wie folgt:

„Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Kündigung des Klimaschutzmanagers Hr. Gersdorf zum Jahresende und neuen Fördermöglichkeiten zur Einstellung von Klimaschutzmanagern zur Umsetzung in den Kommunen.“

In der Sitzung am 15.12.2016 hat der Rat der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossen, die „Mayen-Koblenzer Erklärung – Klimafreundlicher Landkreis MYK“ sowie die damit verbundene Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Hieraus resultierte der Auftrag an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, die Aufgaben des Klimaschutz für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel mit zu übernehmen.

Nun ist bekannt geworden, dass der derzeitige Klimaschutzmanager, Herr Gersdorf, seine Tätigkeit bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Ablauf des Jahres beendet. Dies zwingt die Verbandsgemeinde Vordereifel jedoch nicht zu eigenem Handeln. Es liegt nun in der Verantwortung des Landkreises Mayen-Koblenz, Ersatz für Herrn Gersdorf zu finden, der die Aufgaben fortführt. Dadurch würden, entsprechend der Beschlusslage des Verbandsgemeinderates, die Belange des Klimaschutzes in der Verbandsgemeinde Vordereifel nach wie vor gewahrt. Auf Nachfrage teilte Herr Landrat Dr. Alexander Saftig mit, dass die Stelle wieder besetzt werden soll. Darüber hinaus werde derzeit über die Beschäftigung eines weiteren Klimaschutzmanagers beraten.

Daher entsteht für die Verbandsgemeinde im Vergleich zur bisherigen Situation kein Nachteil, der eine Dringlichkeit begründet (§ 34 Abs. 3 Satz 2 GemO), sodass die Voraussetzungen für die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2018 nicht vorlagen.

Für eine Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.12.2018 muss das Merkmal der Dringlichkeit nicht vorliegen, denn die Einladungsfrist von vier Kalendertagen kann eingehalten werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>					
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>Veranschlagung</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**